

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **SES Notizen**

Band (Jahr): **2 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SES
Schweizerische
Energie-Stiftung

Auf der Mauer 6, CH 8001 Zürich
Telefon 01 6913.23

FSE
Fondation Suisse
pour l'Energie

Secrétariat romand
Case postale 43
CH-1212 Grand Lancy 1

FSE
Fondazione Svizzera
per l'Energia



SES Notizen

3/80

Energieabgabe B O N T R A Energie-WUST

Ganz so schnell wie der Bundesrat gehofft hatte kommt sie nun doch nicht, die Energie-Wust. Vielleicht ist das Projekt sogar endgültig gestorben, nachdem die zuständige Kommission des Nationalrates Anfang November beschlossen hat, die Beratungen auszusetzen, bis der Bundesrat seine Botschaft zum Energie-Verfassungsartikel vorgelegt hat. Man will eine mögliche zweckgebundene Energieabgabe nun doch gleichzeitig mit der finanzpolitisch motivierten Energie-Wust diskutieren. Das Tauziehen um die Energie-Besteuerung zeigt, wie konfus die Energiepolitik des Bundes ist und mit welchen Tricks in Bern gefochten wird. Die Auseinandersetzung ist noch nicht beendet. Wir von der energiepolitischen Opposition müssen in dieser zentralen Frage für die zukünftige Energiepolitik klar Stellung beziehen.

Beerdingung der Energieabgabe ?

Im Februar dieses Jahres schlug der Bundesrat in seinem Finanzplan vor, die Energieträger der Warenumsatzsteuer zu unterstellen. Auf diese Weise wollte man 300 Millio-

nen Franken für die notleidende Bundeskasse beschaffen. Einig war sich die Landesregierung aber offensichtlich doch nicht ganz. Nachdem schon für den Mai ein Beschluss in Aussicht gestellt worden war, der dann vertagt wurde, übergab der Bundesrat schliesslich im Juli eine entsprechende Vorlage dem Parlament. Die Reaktionen waren unterschiedlich, so wetterte Nationalrat Fischer vom Gewerbeverband gegen jegliche neue Steuer. Einig aber war man sich darin: bei einer Annahme der WUST hätte eine zusätzliche zweckgebundene Energieabgabe keine Chance mehr. Konsequenterweise entschied sich der Bundesrat denn auch am 22. Oktober gegen eine zweckgebundene Energieabgabe im neuen Verfassungsartikel.

Finanzpolitische siegten über energiepolitische Überlegungen. Der Bundesrat hat wieder einmal gezeigt, dass er den Ernst der energiepolitischen Lage überhaupt nicht erkannt hat. Sogar die industrielastige GEK hatte mehrheitlich eine zweckgebundene Energieabgabe empfohlen. Manchem Gegner einer wirksameren, stärker aufs Sparen ausgerichteten Energiepolitik des Bundes aber ist

die WUST sicher ein willkommenes Mittel, um eine zweckgebundene Energieabgabe zu verhindern.

Die SES hat bereits im August das Referendum gegen eine allfällige Energie-Wust angedroht und konnte damit weitere Organisationen beeinflussen. Wir sind der Ansicht, dass die Energie-Wust energiepolitisch keinerlei Fortschritt darstellt, dass sie eine sinnvolle Energieabgabe verunmöglicht und dass sie als indirekte Steuer als unsozial bezeichnet werden muss. Unsere Referendumsdrohung mag nicht unwesentlich zur vorläufigen Schubladisierung der Energie-Wust beigetragen haben.

Die finanzhungrige Bundeskasse ...

Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, hiess es vereinzelt in der letzten Zeit auch von Kritikern der offiziellen Energiepolitik. Aber die Energie-Wust ist energiepolitisch gesehen nicht einmal ein Spatz. Denn der Spareffekt durch die Verteuerung der Energie ist äusserst bescheiden: um 2,2 Milliarden Franken ist die Energierechnung der Schweizer zwischen 1978 und 1979